

## **Antrag**

**der Abgeordneten Richard Seelmaecker, Andreas Grutzeck, Dennis Gladiator,  
Sandro Kappe, André Trepoll (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Schamlose Ausbeutung der Sozialkassen – Sozialleistungen für gut  
verdienende, nicht bedürftige Profisportler verhindern!**

Nach einem Bericht des Nachrichtenmagazins „DER SPIEGEL“ (01/2021) bezieht ein ehemaliger Bundesliga- und Nationalfußballspieler, der aktuell Präsident eines Fußballvereins der zweiten Bundesliga ist, eine Erwerbsminderungsrente in Höhe von 50 Prozent von der gesetzlichen Unfallversicherung. Normalerweise werde eine Rente in dieser Höhe gewährt, wenn ein Bein amputiert werden musste.

Der ehemalige Spieler sei auch weiterhin sehr aktiv. Neben seinem Amt als Vereinspräsident verkaufe er Intimprodukte, investiere in Start-ups und beteilige sich an Sanitätshäusern. Als ehemaliger Bundesliga- und Nationalfußballspieler verdiente er Millionen und auch seine derzeitigen Geschäfte laufen wohl sehr gut. Er soll auch gelegentlich weiterhin in der Oberliga Fußball spielen.

Trotzdem wird er bis zu seinem Renteneintrittsalter eine Erwerbsminderungsrente beziehen. Die Höhe der Rente richtet sich nach dem Jahresarbeitsverdienst in den zwölf Monaten vor dem Unfall. Die jährliche Rente berechnet sich wie folgt: zwei Drittel des Jahresarbeitsverdienstes mal Höhe der prozentualen Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE). Bekanntermaßen verdienen Fußballnational- und Bundesligaspieler nicht allzu schlecht. Zudem sind die Entschädigungen der gesetzlichen Unfallversicherungen steuerfrei und werden nicht auf das übrige Einkommen angerechnet, wie das bei anderen Sozialleistungen der Fall ist.

Auch viele weitere noch aktive oder bereits ehemalige Profisportler lassen sich nach dem Bericht des „SPIEGEL“ ihre zahlreichen Verletzungen, die sie während ihrer Karriere erlitten haben, versilbern. Inzwischen hat sich sogar ein zutiefst unsoziales und unseriöses Geschäftsmodell entwickelt: So schreibt ALPHA SPORTS aus Berlin, Beraterfirma und Prozessfinanzierer, die sich auf die Durchsetzung von Ansprüchen der Profisportler gegen ihre Berufsgenossenschaften beziehungsweise gesetzliche Unfallversicherung spezialisiert hat, auf ihrer Website: „Mit einem Netzwerk aus spezialisierten Kooperationsanwälten und medizinischen Fachleuten haben wir bisher über 6.000 Klienten zu ihrem Recht verholfen.“ Es wird damit geworben, dass aktive und ehemalige Profisportler mit ihrer Beratung ihre zahlreichen Verletzungen während ihrer Karriere versilbern können und sich damit ihr Karriereende versüßen sollen. Dies alles auf dem Rücken und auf Kosten der einfachen Beitragszahler. ALPHA SPORTS schreibt auf seiner Website im FAQ dazu „Kann ich als aktiver Berufssportler eine verletzungsbedingte Rente beziehen? Ja. Wir haben sehr viele Klienten, die bereits während ihrer aktiven Laufbahn Rentenzahlungen erhalten.“

Möglich macht dies eine Lücke im Sozialversicherungsrecht: Die Regelungen zur gesetzlichen Unfallversicherung erlauben es Profisportlern, die pro Jahr im Durchschnitt 2,7 Arbeitsunfälle haben, diese in Form von Renten, Entschädigungen oder sonstigen Leistungen, welche sich in der Höhe an den durchschnittlichen Verdiensten des Verletzten vor der Verletzung orientieren, zu versilbern.

Auch verjähren Ansprüche, die ein Versicherter aufgrund eines Arbeitsunfalls gegen die gesetzliche Unfallversicherung hat, nicht.

Bei einer aktiven Zeit von 20 Jahren im Profisport ergibt das pro Profisportler im Durchschnitt 54 Arbeitsunfälle, während ein normaler Arbeitnehmer in seinem gesamten Arbeitsleben vielleicht etwa einen Arbeitsunfall und dadurch dann auch tatsächlich geminderte Erwerbsmöglichkeiten hat. Die Profisportler, die gut verdienen, hingegen bekommen die Entschädigungen als Bonus on top.

Dies konterkariert den Zweck der gesetzlichen Unfallversicherung: Diese soll einem gesetzlich Versicherten eventuelle Erwerbsminderungen durch Arbeitsunfälle mit Renten, Entschädigungen oder sonstigen Leistungen ausgleichen. Die Allgemeinheit trägt somit das bei einigen Berufen höhere Verletzungsrisiko, das die Inhaber dieser Berufe ansonsten selbst tragen müssten. Es ist eine wichtige Errungenschaft des Sozialstaats, dass Arbeitnehmer, die berufsbedingt ein hohes Verletzungsrisiko tragen, bei Realisierung dieses Risikos von der Allgemeinheit unterstützt werden. Es handelt sich somit um eine Sozialleistung.

Bei einem Profisportler aber sind Arbeitsunfälle an der Tagesordnung: Nicht nur werden diese aber bei einer Verletzung gesundheitlich und medizinisch bestens versorgt, auch geraten viele Profisportler in aller Regel durch eine Verletzung nicht in Existenznot beziehungsweise es verringern sich auch nicht ihre Erwerbsmöglichkeiten, da das Risiko von Verletzungen bei Profisportlern bereits von vornherein durch den Arbeitgeber und die Profisportler selbst mit einkalkuliert wird. Außerdem eröffnen sich Profisportlern nach ihrem Karriereende oft die vielfältigsten sehr gut dotierten Karriereoptionen innerhalb oder außerhalb des Sports.

Bei Schaffung der Regelungen des SGB zur gesetzlichen Unfallversicherung hatte der Gesetzgeber nicht den Fall eines Profisportlers vor Augen.

Dies erzeugt bisweilen schon erhebliche finanzielle Schieflagen in den gesetzlichen Unfallversicherungen. Während die aktiven und ehemaligen Profisportler immer höhere Leistungen erhalten, müssen diese auf der anderen Seite durch die Beitragszahler finanziert werden. Dies äußert sich vor allem bereits in einer deutlichen Erhöhung der Beiträge für die Sportvereine zur gesetzlichen Unfallversicherung als Arbeitgeber der Profisportler. Dies allein reicht aber schon längst nicht mehr aus: Die gesetzlichen Unfallversicherungen finanzieren die Millionen für die Profisportler bereits aus anderen Branchen quer. Damit wird auch der Allgemeinheit der Beitragszahler eine erhebliche Last auferlegt.

Während Firmen wie ALPHA SPORTS das als „Fair Play“ bezeichnen, handelt es sich in Wahrheit um eine schamlose Ausbeutung der Sozialkassen durch einige aktive und ehemalige millionenschwere Profisportler, die nicht mal ansatzweise Sozialleistungen nötig haben. Diese rechtsmissbräuchliche Inanspruchnahme der gesetzlichen Unfallversicherung muss beendet werden!

### **Die Bürgerschaft möge beschließen:**

#### **Der Senat wird ersucht,**

1. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Regelungen des SGB VII zur gesetzlichen Unfallversicherung derart geändert werden, dass Profisportler in ein von der Allgemeinheit der gesetzlichen Versicherten abgetrenntes System der gesetzlichen Unfallversicherung transferiert werden oder dass zumindest Versicherte nur dann Entschädigungen oder Renten oder sonstige Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung erhalten, wenn sie tatsächlich auch bedürftig sind;
2. der Bürgerschaft bis zum 31.08.2021 zu berichten.